

diese Herren etwas näher/ vnd sagten sie lieffen aber nicht viel Bluts von sich: Also mußte ihnen nicht viel / so viel heißen als Nichts / Es wolten nemblich diese Herren einen blutigen Plagregen haben.

20. Vnd zwar wann ich gleich zu gebe/ daß gar kein Blut von diesen Leuten gestossen wehre/ was wärs doch dann mehr? Stütmahl in dasselbig natürlicher Weise geschehen können. Etliche Medici/ so ich darüber zu Rath gefragt/ sagen / daß es in solchen ängstlichen Schmerzen geschehen könne/ daß das Blut des Menschens/ etliche Dr. then vnd Theile des Leibs verlassen/ vnd nach dem Herzen zu enle/ also daß der außserste Theil des Leibs/ kein Blut von sich geben könne/ vnd wer ist so vnwissend/ der das auß der gemeinen vnd täglichen Erfahrung nicht habe/ daß oftmahls einem der gern des Bluts zum theil los wehre/ vnd ihme dervwegen ein Ader öffnenen lässe/ durch blossen schrecken das Blut dermassen erstarret/ daß nicht ein tropffen von ihm will.

11. Hier möchte aber einer sagen: Wann man aber gleichwohl eygentlich weiß / daß der Gefangene auff der Tortur nichts gefühlet habe/ soltedann dasselbig noch nicht ein vnfehlbares indicium geben/ daß er ein Zauberer wehre?

12. Was aber wann mans nicht eygentlich wisse? doch gesetzt daß ihme so sein möchte/ daß einer die Tortur in Wahrheit nicht fühlete/ vnd daß ihme solches durch Zauberey angethan wehre/ so gesthe ichs doch noch nicht/ daß man danhero ein starckes indicium gegen ihn fassen könne/ daß er darumb ein Zauberer seye: Sinte-

mahl die Doctores die ich nicht nennen mag/ etliche Stüek vorschreiben/ mit welchem man sich gegen allen Schmerzen versichern / vnd fest machen könne? Nun möchte einer auß solchen Büchern / solche Kunst gelernet/ oder auß dem Delrio (der deren dann auch etliche hat) genommen/ vnd solche gebraucht haben / was wird dann hierauf weiter zu schließen sein/ als daß er sich böser Künste gebraucht/ welche auß einem verborgenem Bündnuß (wiedergleichen Künste als ins Gemein pflegen) solche Krafft vnd Würkungen haben. Wieviel seind aber wohl dergleichen/ vorwitzige vnd Aberglaubische Leute/ auch wohl vnd denẽ vom Aedel/ vñ andern vornehmen Leuten/ die sich solcher Künste/ zum Blut stillen/ zum Fieber/ zur Liebe/ zu Festigkeit gegen die Waffen/ vnd andern Sachen gebrauchen/ derenhalten wird man doch dieselbe nicht als bald vor Zauberer außschreyen / sintemahl es ein anders ist/ verbottener Künste sich gebrauchen/ ein anders ist auch / ein Zauberer sein. Weg dann mit diesen Lumpen sachs/ vnd laß sich keiner dardurch bewegen/ vnder solchem Schein/ den Nichtern das Bewissen noch weiter zu eröffnen/ od zu erweitern than sie es ihnen aber selbst / so sagen wir/ nochmahls billig / daß die peinliche Frage / großmächtige Gefahr nach sich führe.

Die XXVII. Frage.

Ob die Peinliche Frage ein bequemes Mittel seye / die Wahrheit zu erkündigen?

Es wehre zwar dieser Frage nicht eben hoch

hoch vornehmlich / sintemahl wir dieselbe allbereits zimlich durch gezogen haben / wollen demnach auch dasselbig allein wiederholen / allein dieweil dieses vornehmlich vnser intention vnd zweck ist / das wir dem günstigen Leser / die vnderchiedliche Manieren wohl einbilden möchten / so wird er vns dasselbig verzeihen / vnd zu guch halten.

1. Sage demnach also / das es meines Dings nicht seye / den Aufschlag darinnen zu geben / ob die Tortur das rechte Mittel seye / hinder die Wahrheit zu kommen / oder ob sie es nicht seye / der günstige Leser wolle es ab deme was droben gesagt ist / vnd hierunden weiter wird aufgeführt werden / selbst vrtheilen / dann dieses halte ich darvor / das es ein gefährlich Ding sey also zu statuiren / vnd hierzu bewegen / mich nachfolgende Ursachen.

I.

2. Dienlich soll die Tortur zu ergründung der Wahrheit sein / dieweil viele / lieber die Wahrheit werden sagen / als die Folter leyden wollen: Hinwieder scheimers eben daher / kein dienlich Mittel darzu zu sein / dieweil viele lieber liegen / als die Marter werden aufstehen wollen.

II.

3. Vender Arth Leuthe werden vnder den Menschen gesunde / so wohl deren so durch die Folter zu lügen / als zur Wahrheit genötigt werden / wann du nun einen gefordert hast / wer wird dir sagen / vnder welchen Hauffen er gehöre.

III.

4. Ich sorge das der Lügner die meisten sein werden / sintemahl man den Todt

selbst leichter schähet / als die Tortur, nicht allein an ihme selbst / sondern auch was die imagination vnd einbildung beühren thut / sintemahl die einbildung ihro die gegenwertige Marterung vielmehr vnd lebhafter vorstellt / als den künfftigen Tode.

IV.

Die möchtestu aber sagen: Es wird aber gleichwohl keiner der vnschuldige ist / sich selbst schuldig machen / sondern viel lieber die Tortur leyden vnd schweigen / als lügen / vnd sich dardurch in den Todt / vnd seine ganze Freundschaft / in vnauflöslichen schimpff vnd schande setzen. Ist wohl geredt / aber im gegen Fall wird der jenige / welcher des Lasters schuldig ist / auch lieber die Folter aufstehen / vñ schweigen / als sich schuldig geben / sterben vnd seiner Freundschaft solchen schandflecken anhecken wollen. Ist demnach auff beyden Seiten schwer hinder die Wahrheit zu kommen / sintemahl der vnschuldige sich nicht gern selbst verflagen / vnd der schuldige sich nicht gern selbst verrathen / vnd vms Leben bringen wird. Vnd zwar was bey dem einen die Vnschuld vermag / ihne in Beständigkeit zu erhalten / das vermag bey dem schuldigen das Laster / ihne in der Widerspänstigkeit zu erhalten: Vnd eben die Kraft welche die Natur den vnschuldigen zum schweigen geben kan / die kann sie auch dem schuldigen verleihen. Ja es zeugt die Erfahrung / das je bubichtiger einer ist / je durchtriebener vñ hartneckiger ist er auch / vnd wird demnach der vnschuldige bey nahe zu erst vnder liegen müssen.

V.

6. Besser sagstu / ist nicht wohl glaublich / daß einer der sich seines guten Gewissens sicher weiß / sich wieder sein eygen Gewissen / eines so grossen Lasters schuldig machen solte? aber dieses thut auch noch wenig bey den Sachen / suitemahl dieses eine rare vnd grosse Kunst ist / seine Unschuld gegen solche exquisite grewliche Schmerzen zu verthätigen. Ich könnte hier wohl etwas sagen / darüber Teutschlandt erstarren vnd erstummen möchte / darffs aber noch zur Zeit nicht wagen / NB wolls derowegen bis auff eine bessere Zeit zu ruck halten / vnd in einem andern Tractat vorbringen.

VI.

7. Die Folter kam nicht das rechte Mittel sein / die Wahrheit dardurch zu ergründen / es sey dann daß die worte welche der jenig so torquirt wirdt oder ist / ausspricht / vor war gehalten werden: Nun wirdt dir aber schwer zu erweisen stehen / wann du sagen woltest / sa was der torquirte aussagt wirdt vor war gehalten. Dann gescheht daß er sagt Er sey vnschuldig &c. Meinest du daß man diese worte für wahr halten werde / ach Mein / die heutige Praxis bringts viel anderst mit sich / wie kurt zuvor angekeigt. In summa es sey dem allem wie ihm wolle / es ist alles miteinander ein vngewisses Ding / vnd nichts dann Finsternuß.
8. Vnd hat der H. Augustinus im Buch de Civit. Dei libr. 19. C. 6. vber dergleichen peinliche Fragen / nachfolgende seine / Gerechtige vnd Christliche Klage geführt: Was ist (sagter) vor ein Han-

del / daß einer vber sich selbst gefoltert / vnd in dem er gefragt wirdt / ob er schuldig sey / zugleich gemartert wirdt / vnd muß also der vnschuldige Mensch / wegen einer vngewissen Missethat / die gewisse vnbewängliche Straffe leyden / nicht zwar darumb daß es am Tage sey / daß er solch Laster begangen / sondern dies weil man nicht weiß / ob er es nicht begangen habe / vnd muß also gemeinlich der vnschuldig des Richters vnwissenheit / zu seinem euffersten verderben endgelden. Vnd ist dieses noch so viel weniger zu leyden / vnd mehr zu beklagen / ja wans möglich wehre / mit bächen voll Thränen zu beweinen / nach dem der Richter von beschwergen den Beklagten Peinlich fragt / damit er ja keinen vnschuldigen verdamme / so geschichts eben durch seine Unwissenheit / daß er ihn beyds als einen elendig zugerichtet / vnd doch vor schuldigen zum Tode verurtheilet / welchen er doch eben darumb torquire lassen / damit er nicht vnschuldig verdampft werden möchte / dann weil er solcher Gestalt erwöhlet lieber zu sterben / als die Pein vnd Marter lenger auß zu stehen / so hat er bekennet / was er nie begangen hat: Vnd nach deme dieser nun also

hingerichtet ist / weiß der Richter so wenig als vorhin / ob er schuldig oder unschuldig gewesen sey / da er ihne doch zu dem Ende torquieren lassen / damit er nicht vnwissender Dinge einen unschuldigen tödten möchte : Vnd hat also den unschuldigen damit er es wissen möchte gepeynigt / vnd damit er es nicht wisse gerödet. So weit Augustinus. Wolte Gott daß die Geistliche vnd die Pastores / so mit diesen Befangenen umgehen / solches bedencken möchten.

Die XXVIII. Frage.

Was haben doch dann diejenige Leute für argumenta vnd Gründe / die so bald auff die Tortur zu plazen / vnd alles für war halten / wß die Beklagten darauff bekennen ?

17. R. **E**s istiko der gemeine Schlag also fast allenthalben / daß man all dasjenige / was die Beklagten auff der Folter aussagen / so vnwiderreiblich war hellet / daß es ohnmöglich scheint / den gemeinen Angelärthen Mann / von dieser gefaßten Meynung abzubringen / darüber ich mich gleichwohl auch so hoch nicht verwundere / aber hierüber verwundere ich mich höchlich / dß so viele hochgelärthe Scribenten / den ganzen Braß dessen was sie in dieser schweren Zauberey Sache / der ganzē Welt vorgestellet / vnd es auch scheint / daß es dieselbe auch angenommen habe / auff so ein Grundfaul vnd betrüglich fundament

gebawet haben. Wollen demnach sehen / wß sie dieses ihres Handels vor gründe haben / vnd auff dieselbige Antworten.

1.

1. Dieweil es ein schweres Ding ist in peinlicher Sachen / so Leib vnd Lebens Straff auff ihnen tragen / vber sich selbst / zu forderst vber seinen Nächsten zu liegen / drum ist nicht glaublich / daß die Beklagten dasselbig thur werden.

2. Ich habe diß ihr argument jederzeit vor schlecht vnd ohnmächtigt gehalten / sintemahl die Theologi / vnd vnder denen die besten es nicht gesehen / dß es eine Todtsünde sey / so einer zu entstehung grosser Pein vnd Marter eine Mißthat / deswegen er vom Leben zum Todt gerichtet werden solle / vber sich selbst bekennet oder ligt / vnd daß darumb / dieweil ein jeder ein Herz ist / seines guten Nahmens / vnd ihne diß liegen nicht schädlich ist / sintemahl / er nicht schuldig ist / durch solche Pein / die schwerer vnd schmerzlicher seind / als d' Todt selbst / sein Leben zu erhalten : So ist er auch nicht schuldig / seine Bekantniß hernacher zu widerruffen / weil er dardurch daß er bey seiner Bekantniß verbleibt / niemanden anderst vnrecht thut / besthe hiervon Lessium / vnd diejenige so derselb lib. 2. de iur. & iur. c. 11. dub. 7. n. 41. anziehet.

3. So läßt sich auch wohl hören was Petrus Navarra lib. 2. c. 3. nu. 251. vnd Siluest. in Summa in verb. detractio anziehen / wann sie sagen / daß auch diejenige welche auß zwang vnleidlicher Marter / anderen Leuten falsche Laster aufflegen / dan noch daran keine Todtsünde begehen / wai sie nuhrend allein einige Hoffnung haben / solche ihre Anzeige nach der Hand zu widerrufen /